CARL REHDER GMBH
Versicherungsmakler

Renten- und Lebensversicherungen

CARL REHDER GMBH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028 0
Telefax +49.4105.77028 29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

Schutz von A bis Z: Betriebliche Altersvorsorge, Britische Lebensversicherung, Fondsgebundene Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Private Rentenversicherung, Riester-Rente, Risikolebensversicherung, Rürup-Rente

Bestens vorgesorgt ~

Die gesetzliche Rente ist und bleibt das wichtigste Element der Altersvorsorge. In den meisten Fällen wird sie aber nicht mehr ausreichen, um im Alter den gewünschten Lebensstandard zu sichern. Deshalb ist es wichtig, die gesetzliche Altersvorsorge frühzeitig und individuell zu ergänzen. Wir helfen Ihnen, die Angebote der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge auszuwählen, die am besten zu Ihnen passen, damit Sie z. B. auch von staatlichen Zulagen und Steuervergünstigungen profitieren können.

Riester-Rente

Die 2002 eingeführte Riester-Rente wird vom Staat zum einen durch Zulagen gefördert, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, zum anderen durch die Möglichkeit, die Beiträge steuerlich als Sonderausgaben geltend zu machen. Sie können entscheiden, ob Sie die Riester-Förderung im Rahmen einer privaten oder betrieblichen Altervorsorge (siehe rechts) in Anspruch nehmen. Sie können auch frei wählen, ob sie eine private Rentenversicherung (siehe rechte Seite), einen Fondssparplan oder einen Banksparplan abschließen; oder ob Sie für eine Eigentumswohnung bzw. ein eigenes Haus sparen wollen. Wie helfen Ihnen, aus der Vielzahl der Möglichkeiten einen optimalen Vorsorgeplan zu entwickeln.

Rürup-Rente

Die 2005 eingeführte Rürup-Rente ist besonders für Selbständige, Freiberufler und Gutverdienende interessant, die keinen Anspruch auf die Riester-Rente haben. Im Gegensatz zur Riester-Rente gibt es hier keine Zulagen, die Beiträge können aber steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Förderungsfähige Sparformen sind die private Rentenversicherung, die fondsgebundene Rentenversicherung (siehe rechte Seite) sowie britische Lebensversicherungen (siehe rechte Seite).

Betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 können Arbeitnehmer im Rahmen der Riester-Förderung auch die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge nutzen, entweder als Brutto- oder als Nettoentgeltumwandlung. Wie in einem Unternehmen betrieblich vorgesorgt wird, entscheidet der Unternehmer bzw. Arbeitgeber. Der Gesetzgeber gestattet zwar fünf Durchführungswege, eine Riester-Förderung ist aber nur bei diesen drei möglich:

- Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber zu Gunsten des Arbeitnehmers eine Lebensversicherung ab; die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionskassen arbeiten wie Versicherungen und werden staatlich überwacht; auch hier können die Beiträge können aus dem Brutto- oder Nettogehalt gezahlt werden.
- Pensionsfonds arbeiten ähnlich wie Pensionskassen, dürfen aber bei der Geldanlage größere Risiken eingehen.

Fondsgebundene Rentenversicherung

Bei einer Fondsgebundenen Rentenversicherung legt die Versicherung das Geld ihrer Kunden in Investmentfonds an, wodurch sich sowohl die Renditechancen als auch die Risiken erhöhen. Eine garantierte Mindestverzinsung wie bei Renten- oder Kapitallebensversicherungen gibt es bei dieser Anlageform nicht.

Private Rentenversicherung

Bei der privaten Rentenversicherung richtet sich die Höhe der zu erwartenden Rente nach dem eingezahlten Betrag bzw. der vereinbarten Versicherungssumme. Anders als bei der gesetzlichen Rentenversicherung spielen auch Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand des Versicherten bei Vertragsabschluss eine Rolle.

Kapitallebensversicherung

Die Kapitallebensversicherung war für Jahrzehnte der Klassiker der Altersvorsorge, hat jetzt aber aufgrund steuerlicher Veränderungen an Attraktivität eingebüßt. Die Kapitallebensversicherung ist eine Kombination aus Sparplan und Hinterbliebenenschutz, bei der der Versicherte am Ende der vereinbarten Versicherungszeit das angesparte Kapital zuzüglich einer garantierten Mindestverzinsung sowie einer möglichen Überschussbeteiligung erhält. Nach dem 60. Geburtstag sind die Auszahlungen abzüglich der Einzahlungen zur Hälfte steuerpflichtig, davor vollständig.

Risikolebensversicherung

Risikolebensversicherungen bieten für geringe Beiträge hohen Schutz. Das liegt hautsächlich daran, dass die Versicherungssumme nur dann an die Hinterbliebenen bzw. Begünstigten ausgezahlt wird, wenn der Versicherte innerhalb der Vertragslaufzeit stirbt. Den so genannten Erlebensfall wie bei der Kapitallebensversicherung gibt es hier nicht.

Britische Lebensversicherung

Im Rahmen der Rürup-Rente können auch britische Lebensversicherungen für die private Altersvorsorge genutzt werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei der Anlage der Kundengelder größere Freiheiten als deutsche Versicherer haben und traditionell sehr stark auf Aktien setzen. Entsprechend hoch sind auch die Chancen und Risiken.

CARL REHDER GMBH
Versicherungsmakler

Heim, Kfz, Recht & Haftung

Schutz von A bis Z: Elementarschadenversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Glasversicherung, Kraftfahrzeughaftpflicht, Private Haftpflichtversicherung, Rechtschutzversicherung, Tierhalterhaftpflichtversicherung

CARL REHDER GMBH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028 0
Telefax +49.4105.77028 29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

Rundum geschützt ~

Wer etwas besitzt, möchte es auch behalten und bewahren. Deshalb sollte man es so gut wie möglich beschützen, damit es keinen Schaden nimmt. Schützen muss man sich aber auch vor den finanziellen Folgen von Schäden, die man anderen zufügt. Möglichkeiten dazu gibt es viele; wir beraten Sie und helfen Ihnen dabei, den besten Schutz für Ihren Besitz zu finden.

Private Haftpflichtversicherung

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Haftpflicht unmissverständlich geregelt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Schadensersatz verpflichtet“. Die Pflicht, Schadensersatz zu leisten, ist weder zeitlich noch der Höhe nach begrenzt und bedeutet für den Verursacher, dass er mit seinem gesamten Vermögen bis zum Ersatz des Schadens einstehen muss. Eine private Haftpflichtversicherung schützt vor diesem finanziellen Risiko und sollte deshalb in keinem Haushalt fehlen.

Hausratversicherung

Der Versicherungsschutz der Hausratversicherung umfasst alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen. Einrichtungsgegen-stände sind Möbel, Gardinen, Teppiche, Pflanzen, Bilder etc. Zu den Gebrauchsgegenständen zählen Kleidung, Wäsche, Geschirr, Besteck, Haushaltsgeräte, Radio, TV, Video, Sammlungen, Schmuck, etc. Als Verbrauchsmittel gelten Lebensmittel, Putz- und Waschmittel, Vorräte, Heizmaterial und Bargeld. Durch Feuer, Blitz, Sturm, Wasser und Einbruchsdiebstahl kann dieser Hausrat beschädigt werden. Die Hausratversicherung schützt Sie nicht nur vor den finanziellen Folgen, sie übernimmt auch die anfallenden Kosten, um den Schaden gering zu halten oder zu beseitigen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Wer sich motorisiert in den Straßenverkehr begibt, muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abschließen, da sie in voller Höhe für sämtliche Schäden aufkommen müssen, die Sie einem Dritten zufügen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Sach-, Vermögens- oder Personenschäden handelt. Die Kfz-Haftpflichtversicherung übernimmt berechtigte Schadenersatzforderungen und wehrt unberechtigte Forderungen notfalls vor Gericht ab.

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Ihre private Haftpflichtversicherung gilt nur für kleine, gezähmte Tiere. Besitzen Sie dagegen einen Hund, ein Pferd oder ein anderes großes Tier, brauchen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, da Sie sonst mit Ihrem gesamten Vermögen haften.

Rechtschutzversicherung

Bei einem Rechtstreit übernimmt die Rechtschutzversicherung das finanzielle Risiko und kommt für Anwalts- und Gerichtsgebühren, die Kosten des Gegners und viele weitere Ausgaben auf. Das gilt auch für den Fall, dass Sie den Rechtstreit verlieren.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Als Haus- und Grundbesitzer haften Sie für bestimmte Risiken und Gefahren, die von Ihrem Grundstück oder Gebäude ausgehen, z. B. durch mangelnde Sorgfaltspflicht bei Schnee und Eis. Da die private Haftpflichtversicherung für Schäden dieser Art nicht aufkommt, haften Sie anderenfalls mit Ihrem Vermögen.

Gebäudeversicherung

Eine Gebäudeversicherung deckt nicht nur die Schäden ab, die durch die so genannten Basisrisiken Feuer, Wasser, Sturm und Hagel entstehen, sie erstattet z. B. auch Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen oder für den Abbruch und das Aufräumen nach einem Brand. Versichert werden können auch Garagen, Gartenhäuser, Geräteschuppen und weitere Objekte, die sich auf Ihrem Grundstück befinden.

Glasversicherung

Der Abschluss einer separaten Glasversicherung sollte immer dann in Erwägung gezogen werden, wenn das Haus über große Fensterfronten verfügt oder ein Wintergarten angebaut wurde.

Elementarschadenversicherung

Zu den Elementarschäden rechnet man alle Schäden, die durch Naturgewalten entstehen, z. B. Überschwemmungen, Erdrutsche, Schneedruck, Lawinen und Erdbeben. Diese Schäden werden durch die Hausratversicherung nicht gedeckt.

CARL REHDER GMBH
Versicherungsmakler

Krankenversicherung

CARL REHDER GMBH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028 0
Telefax +49.4105.77028 29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

Schutz von A bis Z: Auslandsreisekrankenversicherung, Krankenhaustagegeld, Krankentagegeld, Pflegezusatzversicherung, Private Krankenversicherung, Schwere-Krankheiten-Vorsorge, Zahnzusatzversicherungen

Alles nach Maß ~

In Deutschland gibt es fast 50 Unternehmen, die ein breit gefächertes Spektrum von Krankenversicherungen anbieten – in Form von Vollversicherungen, Teilversicherungen und Zusatzversicherungen. Entsprechend groß ist die Anzahl möglicher Kombinationen von Leistungen, Bedingungen und Tarifen. Da wir uns täglich damit beschäftigen, haben wir den Überblick und können unseren Kunden empfehlen, wo es den besten Schutz für ihre Wünsche und Bedürfnisse gibt, und bei welchem Anbieter Sie am wenigsten dafür zahlen müssen.

Private Krankenversicherung (PKV)

Eine private Krankenversicherung können nicht nur Selbständige, Freiberufler und Beamte abschließen, sondern auch Angestellte, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Der besondere Vorteil der PKV liegt darin, dass man den Versicherungsschutz nach seinen individuellen Bedürfnissen gestalten kann. Sie können z. B. selbst bestimmen, nach welcher Methode sie von welchem Arzt behandelt werden möchten, sei es ambulant oder stationär. Abhängig von dem gewählten Leistungsumfang ist natürlich auch die Höhe der Prämien, die man durch einen freiwilligen Selbstbehalt aber deutlich senken kann.

Private Krankenzusatzversicherung

Der Durch den Abschluss einer privaten Krankenzusatzversicherung können auch gesetzlich Versicherte in den Genuss von Leistungen kommen, die sonst nur Privatpatienten in Anspruch nehmen können. Dazu gehören z. B. Chefarztbehandlung, die Kostenübernahme bei Sehhilfen und das Recht auf Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus. Möglich ist auch die Kostenübernahme bei Zahnersatz, Psychotherapie und Heilpraktikerleistungen.

Zahnzusatzversicherungen

Bei gesetzlich Versicherten, die Zahnersatz benötigen, übernimmt die Krankenkasse einen Anteil von 50 Prozent. Kann der Versicherte allerdings nachweisen, dass er in den vergangenen zehn Jahren alle empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen hat durchführen lassen, erhöht sich der Anteil auf maximal 65 Prozent. Mit einer privaten Zahnzusatzversicherung kann der verbleibende Eigenanteil der Kosten für die zahntechnischen Leistungen und die zahnärztliche Behandlung abgesichert werden.

Krankentagegeld

Angestellten, Selbstständigen und Freiberuflern empfehlen wir auch den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung. Bei einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls endet die Lohnfortzahlung bei Angestellten üblicherweise nach sechs Wochen, während Selbständige und Freiberufler schon vom ersten Tag an kein Einkommen mehr erzielen können. Gesetzlich Versicherte erhalten ab der siebten Woche zwar ein Krankengeld von ihrer Krankenversicherung, aber das beträgt im Durchschnitt nur 60 Prozent des Bruttoeinkommens.

Krankenhaustagegeld

Der Abschluss einer Krankenhaustagegeldversicherung ist insbesondere für Selbständige und Freiberufler sinnvoll, da sie selbst bestimmen können, wie sie den vereinbarten Betrag verwenden. Sie können damit z. B. die weiter laufenden fixen Kosten ihres Betriebes oder ihrer Praxis abdecken, eine Ersatzkraft einstellen oder die Kosten für die Fahrten von Angehörigen zur Klinik bezahlen.

Auslandsreisekrankenversicherung

Grundsätzlich genießen gesetzlich Versicherte in der gesamten EU Krankenversicherungsschutz, darüber hinaus auch in Ländern mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen. Der Versicherungsschutz umfasst allerdings nur die Leistungen, die auch die einheimische Bevölkerung von ihrer jeweiligen Krankenversicherung erhält. Wer wie in Deutschland versorgt werden möchte, muss deshalb mit hohen Zuzahlungen rechnen. Eine private Auslandsreisekrankenversicherung deckt nicht nur die Kosten für die Behandlung vor Ort, sondern auch die Kosten für den Rücktransport nach Deutschland (der im gesetzlichen Versicherungsschutz generell ausgeschlossen ist).

Schwere Krankheiten-Vorsorge

In Deutschland bislang nur wenig bekannt ist die Schwere Krankheiten-Vorsorge, bei der nicht nur schwere Krankheiten wie Krebs, Multiple Sklerose oder Parkinson versichert werden können, sondern auch Ereignisse wie ein Herzinfarkt oder ein Schlaganfall. Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird keine Rente ausbezahlt, sondern einmalig eine fest vereinbarte Summe, unabhängig davon, ob die Arbeitskraft der versicherten Person eingeschränkt ist oder nicht.

Pflegezusatzversicherung

Die Zahlungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen i.d.R. nicht aus, um die Kosten häuslicher oder stationärer Pflege zu decken. Da die Pflegekosten schneller steigen werden als die Renten, kann hier eine Versorgungslücke entstehen, die sich durch eine Pflegezusatzversicherung schließen lässt.

CARL REHDER GMBH
Versicherungsmakler

Berufsunfähigkeit & Unfall

CARL REHDER GMBH

Versicherungsmakler
Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal (Hittfeld)

Telefon +49.4105.77028 0
Telefax +49.4105.77028 29

E-Mail makler@carl-rehder.de
Website www.carl-rehder.de

Schutz von A bis Z: Berufsunfähigkeitsversicherung, Dienstunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung

Frühzeitig abgesichert ~

Wer seinen Beruf aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr ausüben kann, ist auf staatliche Hilfe angewiesen. Doch die gesetzlichen Leistungen sind so gering, dass sie kaum die Lebenshaltungskosten decken. Umso wichtiger ist es, frühzeitig eine private Vorsorge zu treffen, die Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Wir können Sie kompetent beraten und entsprechend absichern.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähig zu sein bedeutet, dass man seinen ursprünglichen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben kann. Es bedeutet nicht, erwerbsunfähig zu sein. Wer wegen eines chronischen Rückenleidens nicht mehr als Dachdecker, Maurer oder Zimmermann arbeiten kann, ist aus Sicht des Gesetzgebers immer noch in der Lage, z. B. als Verkäufer in einem Baumarkt zu arbeiten.

Einen Anspruch auf die volle Erwerbsminderungsrente hat nur derjenige, der täglich nicht mehr als drei Stunden in irgendeinem Beruf arbeiten kann. Wer am 2. Januar 1961 oder später geboren wurde, erhält selbst in diesem Fall nur maximal 30 Prozent seines vorherigen Bruttolohns bzw. Bruttogehalts. Wer täglich noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten kann, bekommt nur die teilweise Erwerbsminderungsrente in Höhe von 15 Prozent des vorherigen Bruttolohns bzw. Bruttogehalts. Ohne private Absicherung wird eine Berufsunfähigkeit damit schnell auch zu einer finanziellen Katastrophe.

Das Risiko berufsunfähig zu werden, ist weitaus größer als allgemein vermutet: Es trifft jeden vierten Berufstätigen vor dem Erreichen des Rentenalters, insbesondere diejenigen, die eine anspruchsvolle körperliche oder geistige Tätigkeit ausüben. Die drei häufigsten Ursachen sind psychische Beschwerden, Erkrankungen des Bewegungsapparates und Herz-Kreislauf-Beschwerden.

Berufsunfähigkeitsversicherungen sind komplexe Produkte mit einer Vielzahl von Klauseln, deren Bedeutung und Tragweite für Laien nicht ohne weiteres erkennbar sind. Wir wissen, worauf man achten muss, und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Arbeitsfähigkeit täglich		Erwerbsminderungsrente vom letzten Bruttoeinkommen **100 %**
unter 3 Stunden		**29 %** Volle Erwerbsminderungsrente
3 bis unter 6 Stunden		**15 %** Halbe Erwerbsminderungsrente
6 und mehr Stunden		– Keine Erwerbsminderungsrente

Dienstunfähigkeitsversicherung

Als Staatsdiener sind Beamte in vielen Bereichen besser geschützt als Arbeitnehmer, die in der freien Wirtschaft tätig sind. Das gilt jedoch nicht für den Fall der Dienstunfähigkeit: Beamtenanwärter, Beamte auf Widerruf und Beamte auf Probe bekommen bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit keinerlei Leistungen vom Staat. Selbst Beamte auf Lebenszeit bekommen in den ersten 5 Berufsjahren keine Dienstunfähigkeitsrente. Wer keine gravierenden finanziellen Einbußen erleiden möchte, sollte deshalb unbedingt eine entsprechende Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen.

Ein weiterer Grund für eine private Vorsorge liegt in einer Besonderheit des Beamtenrechts. Hier entscheidet der Dienstherr, ob ein Beamter dienstunfähig ist oder nicht – unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeit erfüllt sind. Ist das nicht der Fall, kann der Versicherer die Leistung verweigern.

Unfallversicherung

Ebenso wie eine Haftpflichtversicherung gehört eine Unfallversicherung zur Grundausstattung jedes Erwachsenen. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet auch Schutz, jedoch nur während der Arbeitszeit sowie auf dem Hin- und Rückweg.
In der Freizeit besteht kein Schutz, aber hier ereignen sich rund 70 Prozent aller Unfälle.

Die Unfallversicherung bietet eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. So kann man für den unfallbedingten Invaliditäts- oder Todesfall entweder die Einmalzahlung einer festgelegten Summe oder eine lebenslange Rentenzahlung vereinbaren. Für stationäre Aufenthalte kann der Vertrag ergänzt werden um ein Krankenhaustagegeld, für die Zeit danach um ein Genesungsgeld.

Wichtig ist die vereinbarte Grundsumme; sie sollte das Zwei- bis Dreifache Ihres Brutto-Jahreseinkommens betragen. Darüber hinaus empfiehlt sich die Vereinbarung einer Progression, beispielsweise von 350 Prozent für den Fall der Vollinvalidität. Bei einer Grundsumme von 100.000 Euro erhöht sich die Auszahlungssumme damit auf 350.000 Euro.